

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 1031/2023

öffentlich

| | |
|---|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung | Datum: 06.04.2023 |
| Bearbeiter: Claudia Wittke | Wahlperiode 2019 - 2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmung | Ja Nein Enthaltung |
|----------------|------------|-------------|------------------------|
| Stadtrat | 10.05.2023 | beschlossen | 21 0 1 |

Betreff: Beantragung Fördermittel zur Erstellung einer Wärmeplanung für die EGem Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, Fördermittel zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung durch externe Dienstleister zu beantragen. Soweit die Gemeinde eine Förderzusage erhält, soll der Auftrag für die Erstellung der Wärmeplanung extern vergeben und durch einen qualifizierten Dienstleister erstellt werden, um als Planungsgrundlage für zukünftige Vorhaben im Wärmesektor zur Verfügung zu stehen.

Finanzielle Auswirkungen

| Kosten des Vorhabens | Mittel bereits veranschlagt | | | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|-----------------------------|-----------------------------|---|------|---|
| | Ja | x | Nein | |
| Förderung 100% | | | | |
| | Jahr 2023 | | | |
| Ca. 91.000 EUR | Produkt-Konto: | | | |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei | | | | |

Anlagen: Diskussionspapier des BMWK

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Über die Kommunalrichtlinie ist es für 2023 möglich, dass sich Kommunen die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, eine sog. Wärmeplanung für die Gemeinde zu 100% fördern lassen können.

Aus dem beigefügten Diskussionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz geht hervor, dass es beabsichtigt sein wird, dieses verpflichtend für Kommunen aufzuerlegen.

Aus diesem Grunde sollte zum jetzigen Zeitpunkt versucht werden die 100% Förderung zu nutzen.

Der Wärmewende kommt bei der Transformation der Energieversorgung hin zur Treibhausgasneutralität 2045 eine zentrale Bedeutung zu. In Deutschland wird rund die Hälfte der Endenergie für die Bereitstellung von Wärme eingesetzt und dies überwiegend aus fossilen Energieträgern. Zur Erreichung der Zielstellung ist daher ein Umstieg auf erneuerbare Energien, die Transformation des Netzes und die Reduzierung des Wärmeenergiebedarfs nötig. Diese Wärmewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in der auch Kommunen in ihrer Tätigkeit zur Daseinsvorsorge der Bürger eine zentrale Rolle spielen.

Für die Wärmewende sind Investitionen mit hohem Kapitaleinsatz und langer Kapitalbindung erforderlich. Das betrifft Anlagen zur klimaneutralen Wärmeerzeugung, Maßnahmen, die den Wärmebedarf reduzieren, und Infrastrukturen, die die effiziente und zuverlässige Verteilung von klimaneutraler Wärme ermöglichen. Die Wärmewende wird auch Bedarfsstrukturen bei den Energieversorgungsnetzen, auch bei den Gas- und Stromnetzen, ändern. Ein koordiniertes strategisches Vorgehen reduziert die Gefahr von Fehlinvestitionen. Die für die Wärmewende erforderlichen Investitionen betreffen ganz überwiegend Maßnahmen, die vor Ort, d.h. in den Städten und Gemeinden, unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten, realisiert werden müssen. Deshalb muss auch vor Ort individuell geplant, entschieden und gesteuert werden, welches Zielbild und welche Transformationsstrategie angesichts lokaler Umstände und Potenziale verfolgt werden sollen. Eine solche gesamtheitliche Betrachtung des Wärmesektors der Kommune erfolgt in der kommunalen Wärmeplanung, welche als strategischer Leitplanung in der Kommune erstellt werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemeinden/Städte welche nachweislich in einer Haushaltsnotlage befinden, können eine 100-prozentige Förderung für die o.g. Maßnahme erhalten. Die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) unterstützt die Gemeinde bei der Beantragung der Förderung und reduziert damit den internen Aufwand zur Erstellung des Fördermittelantrags erheblich. Die kommunale Wärmeplanung ist Grundvoraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln zur Investition in den Umbau des Wärmesektors z.B. in der Förderung für effiziente Wärmenetze (BEW). Außerdem kommt man einer eventuellen gesetzlichen Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung, die aktuell auf Bundesebene diskutiert wird, zuvor. Sollte eine Pflicht zur Wärmeplanung festgelegt werden, wären ab diesem Zeitpunkt auch keine Möglichkeiten mehr gegeben von einer Förderung zu profitieren.

Die in diesem Jahr (2023) bestehende 100% Förderung zur Erstellung einer Wärmeplanung sollte daher durch die Einheitsgemeinde nicht unversucht gelassen werden zu beantragen.

Ausgabenübersicht

| Finanzposition | | Betrag |
|-----------------------|--|--------------------|
| Vergabe von Aufträgen | | 91.000,00 € |
| | Planerstellung (Summe 1 Kalkulation Wärmeplanung) | 73.000,00 € |
| | Druck + Endredaktion | 4.000,00 € |
| | Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung | 10.000,00 € |
| | Begleitende Öffentlichkeitsarbeit | 4.000,00 € |
| Summe: | | 91.000,00 € |